



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 18. Mai.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 819. (2)

Nr. 11008

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend den vom 1. Juni d. J. zu entrichtenden Portosatz für Briefpost-Sendungen. — Um dem allgemeinen Verkehre, noch ehe es möglich ist, durchgreifende Reformen in der Einrichtung der Postanstalt vorzunehmen, jede zulässige Erleichterung zu gewähren, hat der Ministerrath nachfolgende Aenderungen des bestehenden Portoregularivs der k. k. Postanstalt vom J. 1812 beschlossen: —

1) Der Portosatz für den einfachen Brief wird auf die Entfernung bis einschließig 10 Meilen von 6 kr. auf 3 kr. G. M. herabgesetzt; für die Entfernungen von 10 bis 20 Meilen, dann für alle übrigen Entfernungen haben die bisherigen Portosätze von 6 kr. und 12 kr. fortan zu gelten. — 2) Die Abnahme einer besondern Bestellungsgebühr für die mit der Briefpost eingelangten, in die Wohnung der Empfänger zugestellten Briefpost-Sendungen hat in allen Orten, wo Aerial-Postämter bestehen, und insbesondere bei der Stadtpost der Haupt- und Residenzstadt Wien aufzuheben. In den Orten jedoch, wo der Briefpostdienst durch Postmeister ausgeübt wird, welche die Zustellung der Briefpost-Sendungen durch von ihnen bestellte Briefträger besorgen, hat es vorläufig bei Abnahme der Zustellungsgebühr, wie sie zu Folge besonderer Bestimmungen eingeführt ist, zu verbleiben. — 3) Für Zeitungen und Journale, welche außer dem Wege der Pränumeration durch die k. k. Postämter versendet werden, für gedruckte oder lithographirte Circularien, Preiscourants, Börseztettel, Bücher, Broschüren, Musikalien, so wie für gedruckte Sachen aller Art, denen außer der äußern Adresse etwas Geschriebenes nicht beiliegt, ingleichen für Correcturbogen, ohne das Manuscript, lediglich mit der durch die Correctur selbst veranlaßten Eintragung oder Abänderungen, endlich für Warenmuster ist, wosfern diese Gegenstände unter Kreuzband, welches den Inhalt wahrnehmen läßt, abgesendet und bei der Aufgabe frankirt werden, der vierte Theil der tariffmäßigen Briefportogebühr, in keinem Falle aber weniger als ein Kreuzer Münze als Portotaxe zu entrichten. — Diese Bestimmungen haben für alle Briefpost-Sendungen, die in sämtlichen Theilen der Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, vom 1. Junius 1848 an vorkommen, in Wirksamkeit zu treten, und sie werden hiemit in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1848, Z. 245, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 818. (2)

Nr. 10543.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände an der Kreishauptschule zu Villach, womit der Gehalt jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden Conv.-Münze aus dem Normalschulфонде verbunden ist, wird am 13. Juli 1848 der Concurs an der k. k. Normal-Hauptschule zu Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt wiederholt abgehalten

werden. — Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirektion gehörig zu melden, und derselben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, Stand, Vaterland, Moralität, Studien, etwa schon geleistete Dienste und Sprachkenntnisse belegten Gesuche zu überreichen und darin anzugeben, ob sie und mit welchem Lehrindividuum an der Kreishauptschule zu Villach, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. Mai 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 796. (3)

Nr. 3629.

E d i c t.

Vom dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey durch das am 27. Dec. 1847 erfolgte Ableben des Dr. Johann Ritter v. Wolf eine systemisirte kärntn. Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in der Hauptstadt Klagenfurt, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs eröffnet wird.

Es haben daher alle Jene, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den Beweisen über den an einer erblandischen Universität erlangten juridischen Doctorsgrad, die vorschriftsmäßig genommene Praxis, und die erlangte Wahlfähigkeit für eine Advocatenstelle, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit und allfälligen Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits angestellt seyn sollen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Klagenfurt den 26. April 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 805. (3)

Nr. 1617.

K u n d m a c h u n g.

Durch die bereits zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Einrichtung eines täglichen doppelten Briefpacketwechsels zwischen Wien und Laibach, ist nunmehr auch erzwengt worden, daß die zur Wiener Zeitung, dann zur allgemeinen österreichischen Zeitung und zu den Sonntagsblättern erscheinenden Abendbeilagen mit der von Wien zwischen 8 1/2 und 9 Uhr Vormittags hier ankommenden Mailpost einlangen, und somit um einen Tag früher zur Bestellung gelangen. — Die Oberpost-Verwaltung, welche kürzlich bewirkt hat, daß auch die allgemeine Zeitung durch den über Salzburg eingeleiteten Bezug um einen Tag früher hier einlangt und bestellt wird, verwendet sich nunmehr unter Einem auch höhern Orts dahin, daß auch die Wiener Zeitung selbst schon am nächsten Tage nach ihrer Ausgabe in Wien Vormittags hier einlange und bestellt werden könne. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 12. Mai 1848.

Z. 816 (2)

Nr. 700.

Behentverpachtung.

Den 17. Mai 1848, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Kanzlei der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, gemäß der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 19. Sept. 1847, Z. 11358, die zur Herrschaft Sittich gehörigen Garben-, Sack-, Jugend- und Erdäpfelzehente in den Ortschaften

Großdobrava (velka dobrava), Kleindobrava (mala dobrava) und Kosleutsch auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Nov. 1847 bis dahin 1853, sohin pro 1848, 1849, 1850, 1851, 1852 und 1853, öffentlich licitando verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden demnach zu dieser Pachtversteigerung eingeladen, die Behentholden aber von Groß- und Kleindobrava, dann Kosleutsch insbesondere erinnert, daß sie das ihnen Kraft des Gesetzes zustehende Einstandsrecht durch schriftlich bevollmächtigte Ausschussmänner, entweder gleich bei der Licitation, oder längstens binnen sechs Tagen darnach, um so gewisser geltend zu machen haben, als sonst auf die nach Ablauf des Einstandsrechtstermines einlangenden Gesuche und Erklärungen kein Bedacht genommen werden wird. — Die Pachtbedingnisse können aber im Amte täglich eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 5. Mai 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 792. (1)

Nr. 1121.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg ist in der Executionssache des Hrn. Eduard Scherko von Zirkung, gegen Andreas Faidiga von Kleinotok, pcto. 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der hiesigen Staatsherrschaft unter Urbarszahl 197 dienstbaren, in Kleinotok gelegenen, gerichtlich auf 3136 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube bewilligt, und die Vornahme derselben im Orte der Realität auf den 6. Juni, 6. Juli und 7. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht früher oder damals wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 15. April 1848.

Z. 766. (1)

Nr. 1062.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Fräulein Aloisia Kobau von Laibach, durch Herrn Dr. Blas. Dvriazh von Laibach, gegen Anton Uhenik Sohn, und Anton Uhenik Vater, von Wolfsbach, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der löblichen Herrschaft Radlischeg sub Urb. fol. 75/aa, Rect. Nr. 389 dienstbaren, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, auf den 17. Juni, 17. Juli und 17. August 1848, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Wolfsbach mit dem angeordnet, daß diese Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Tagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. April 1848.

Z. 809. (1)

Nr. 543.

E d i c t.

Da bei der auf den 27. April l. J. bestimmten 1. Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Martin Strefal von Prevölle gehörigen 1/2 Hube Rect. Nr. 25/2 sammt Gebäuden Consc. Nr. 14 zu Prevölle, und einiger Fahrnisse kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der 2. auf den 27. Mai 1848 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Seisenberg am 3. Mai 1848.

B. 811. (1) Nr. 523.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Sittich verstorbenen Hausbesizers Joseph Militisch aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, den 27. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr zur Anmeldung der Passiven und Liquidirung der Activen in der hiesigen Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen, widrigens die Ersten die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 30. April 1848.

B. 800. (1) Nr. 883/267.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein kund gemacht: Es seyen in der Executionsfache des Primus Ufanz von Stein, gegen Leopold Janeschitz von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. August, executive intab. 16. November 1847, B. 2433/1916, schuldiger 265 fl. 3 1/2 kr. der seit 1. Jänner 1845 rückständigen 5 1/2 % Interessen hievon der zuerkannten Gerichtskosten pr. 1 fl. 45 kr., der schon anerkannten und noch fernern Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 28. März 1848, B. 883/267, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Leopold Janeschitz gehörigen, in der l. f. Stadt Stein sub Consc. Nr. 44 liegenden, dahin sub Urb. Nr. 23, und Rect. Nr. 2, dienstbaren Hauses sammt dem dazu gehörigen Waldantheile Dobrava, alles in dem durch das Protocol vom 16. März d. J., Nr. 818/267, gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1020 fl., die Tagsetzungen auf den 2. Mai, dann den 2. Juni und den 3. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem

Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten Feilbietungstagsetzung sein Verbleiben.

Bezirksgericht Münkendorf am 5. Mai 1848.

B. 772. (3) Nr. 672.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird der unbekannt wo befindlichen Vertraut Kovatsch, dann Lorenz, Martin, Jacob, Maria, Margareth, Helena und Miza Pezhnik und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Matthäus Drobetsch von der h. Alpe die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus der für sie, auf der zur Herrschaft Wallenberg sub Urb. Nr. 270 dienstbaren Hube intabulirten Herrathsvertrage vom 3. Jänner 1799 hierorts eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 2. August l. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man ihnen auf ihre Kosten und Gefahr den Joseph Malli von Kotrebtsch als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden soll.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

Wartenberg am 8. April 1848.

B. 813. (2)

E d i c t.

Nr. 1361.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Krainburg werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Franz Juvan	Strasisch	113	St. Martin	1826	
2	Franz Sadnikar	Dalscheug	50	St. Georgen	"	
3	Joseph Bostitz	Oberfernitz	75	Zirklach	"	
4	Jacob Marent	Strasisch	127	St. Martin	1827	
5	Martin Alianzhish	Tabor	17	Birkendorf	"	
6	Blasius Lederer	Untertenetisch	13	Terstenitz	"	
7	Georg Sajovish	Mille	4	St. Georgen	"	
8	Martin Baupetizh	Krainburg	177	Krainburg	"	
9	Andreas Trelz	Rupha	27	"	"	
10	Mathias Tesche	Drulouk	18	St. Martin	1828	
11	Johann Rosmann	Podrezhe	8	Mauzhish	"	
12	Franz Kerschischnik	Strasisch	7	St. Martin	"	
13	Georg Paier	Sterscheu	4	Naklas	"	
14	Franz Breiz	Freihof b. Tabor	2	Birkendorf	"	
15	Franz Paulin	Tabor	6	"	"	
16	Georg Rant	Kanker-Vorstadt	31	Krainburg	"	
17	Franz Zhuber	Krainburg	35	"	"	
18	Ferdinand Skaler	"	161	"	"	
19	Johann Prestor	"	191	"	"	
20	Alex Proßen	Huje	3	St. Georgen	"	
21	Anton Schenk	Waijach	35	"	"	
22	Johann Selischkar	Mitterdorf	2	"	"	
23	Andreas Trebernat	Winkler	1	"	"	
24	Primus Schumer	Hülben	22	"	"	
25	Valentin Polainer	Michelfstetten	6	Michelfstetten	"	
26	Lorenz Galieth	Oberfernitz	8	Zirklach	"	
27	Johann Steffe	Poschenitz	26	"	"	
28	Johann Brolich	Lugalish	4	Höflein	"	
29	Michael Mubi	"	14	"	"	
30	Joseph Pernusch	Mittervellach	12	"	"	
31	Lucas Dolchar	"	25	"	"	
32	Joseph Smediz	Untervellach	12	"	"	
33	Blas Dolinscheg	Kanker	24	Kanker	"	
34	Gregor Stropf	"	30	"	"	
35	Barthlmä Rozhnik	"	45	"	"	
36	Urban Sichert	Oberfeichting	50	St. Martin	"	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirks-Commissariat Krainburg am 8. Mai 1848.

B. 808. (1) Nr. 1489.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als von Seite des h. k. l. Stadt- und Landrechtes delegirter Instanz, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey zur Vornahme der vom h. k. l. krain. Stadt- und Landrechte zu Folge der Zuschrift ddo. 11. März 1848, B. 2362, wegen einer Vermögensstrafe von 815 fl. 13 3/4 kr. G. M. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Militärgränzer Simo Magovacz von Badovinze Nr. 3 gehörigen, im Weingebirge Radoviza befindlichen 8 Fässer Wein sammt Gebinden und Kellergeräthen die Tagsetzung auf den 5. Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr im Orte der Pfandgegenstände mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Verkauf nur gegen gleich bare Bezahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht Krupp am 5. Mai 1848.

B. 751. (3) Nr. 2410 ad 2/239.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Meschnen und dessen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Franz Verzhon von Ersell Hs.-Nr. 26, die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, der Gilt Haasberg sub Rect. Nr. 282 dienstbaren 1/3 Hube; der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 65/67 zinsbaren Bergr. Realitäten: Weingarten Koroshouz, Weingarten u. Bahniki, Weingarten Zheslholk, Weingarten Bednisch ta duleino, Acker mit 10 Pflanzen Bednische ta gureino, Weingarten Kartelouz, Bednisch Strasse ta male und Gestrüpp Lukounik; ferner des, dem Gute Schivishoffen sub Berg. Post. Nr. 32 eindienenden Weingartens Ilounik hieramit eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung unter Folgen des §. 29 a. G. O. auf den 18. August l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Urschitz von Wippach zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Bestimmungen der a. G. O. durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 15. April 1848.

B. 783. (3) Nr. 3803/1390.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem schon seit mehr als 30 Jahren vermißten und noch unter der französischen Regierung zum Militär gestellten Valentin Regel von Tersain, auf Ansuchen des Anton Behouz von ebenda erinnert, daß derselbe binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz von Stein, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens nach Verlaufe dieses Terminges für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Münkendorf den 31. December 1847.

B. 764. (3) Nr. 971.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Thomas Willauz von Adelsberg, wider Valentin Drenig von Senosetsch, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. December 1847, B. 3510, auf den 10. April l. J. angeordnete, und aus Versehen unterbliebene III. Realfeilbietung auf den 3. Juni l. J. mit dem vorigen Anhange bestimmt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch am 13. April 1848.

B. 787. (3) Nr. 1131.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 8. Jänner l. J. ab intestato verstorbenen 3/4 Hübler Johann Djeak von Lipoviz Nr. 5, irgend einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 3. Juni l. J., früh 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsetzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 4. April 1848.